



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.07.2025

Quellenbericht zur Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke II

Sowohl das sogenannte Oktoberfestattentat vom 26.09.1980 in München als auch die Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke am 19.12.1980 in Erlangen wurden bis heute nicht restlos aufgeklärt. Durch parlamentarische Anfragen und Recherchen von Journalistinnen und Journalisten und Zivilgesellschaft werden auch fast 45 Jahre nach den Taten immer wieder Details ans Licht befördert. So wurde 2023 breit in der Presse von einem sogenannten Quellenbericht des V-Mannes Franz Lippert berichtet, der bereits sechs Tage vor der Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke, am 13.12.1980, im Schloss Ermreuth bei einem Treffen mit Karl-Heinz Hoffmann, Franziska Birkmann und Uwe Behrendt (Wehrsportgruppe Hoffmann) das Zusägen von Metallrohren, mutmaßlich zum Bau eines Schalldämpfers, beobachten konnte.

Ergänzend zu den Fragen der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/30649 „Quellenbericht zur Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke“ vom 12.09.2023 ergaben sich erneut Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Bestimmungen enthielt die in der genannten Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/30649 genannte „Dienstvorschrift für die Auswertung“ vom 20.09.1978 im Hinblick auf Fristen zur Übermittlung von Erkenntnissen durch Quellen an das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV; gern, und falls möglich, die komplette Dienstvorschrift im Originalwortlaut)? 3
- 2.1 Wurde die „Sonderkommission Theresienwiese“, die ab 1980 unter der Leitung des Generalbundesanwaltes (GBA) zum Oktoberfestattentat ermittelte, vom BayLfV (oder über andere Kanäle) über die im Vorpruch beschriebene Quellenmeldung unterrichtet? 3
- 2.2 Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und/oder aus welchem Anlass geschah dies (bitte angeben, aus welchen Unterlagen dies erschlossen werden kann)? 3
- 2.3 Falls nein, warum nicht? 3
3. Welche Maßnahmen folgten ggf. auf diese Meldung hin? 3

-
4. Wie viele Berichte von wie vielen menschlichen Quellen wurden der „Sonderkommission Theresienwiese“ sonst noch zugeleitet (bitte mit Angabe der jeweiligen Absender und den Zeitpunkten des Eingangs, der Erfassung und Kenntnisnahme)? 3
5. Wurde der im Vorspruch genannte Quellenbericht von Franz Lippert zum Treffen am 13.12.1980 an weitere „[...] Strafverfolgungsbehörden nach den damals geltenden Zusammenarbeitsrichtlinien“ weitergeleitet (bitte mit Empfangsstellen, Anlass und Zeitpunkt angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und hinsichtlich der Fragen 2.1 bis 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 29.07.2025

- 1. Welche Bestimmungen enthielt die in der genannten Schriftlichen Anfrage auf Drs. 18/30649 genannte „Dienstvorschrift für die Auswertung“ vom 20.09.1978 im Hinblick auf Fristen zur Übermittlung von Erkenntnissen durch Quellen an das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV; gern, und falls möglich, die komplette Dienstvorschrift im Originalwortlaut)?**

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 13.10.2023 zu Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger vom 12.09.2023 betreffend „Quellenbericht zur Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke“ (Drs. 18/30649 vom 21.12.2023) wird verwiesen.

Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass die hinterfragte Dienstvorschrift mit dem Verschlusssachengrad „VS-Vertraulich“ eingestuft ist. Gleichwohl kann mitgeteilt werden, dass der Dienstvorschrift eine Frist für die Übermittlung von Erkenntnissen durch Quellen an das BayLfV nicht zu entnehmen ist.

- 2.1 Wurde die „Sonderkommission Theresienwiese“, die ab 1980 unter der Leitung des Generalbundesanwaltes (GBA) zum Oktoberfestattentat ermittelte, vom BayLfV (oder über andere Kanäle) über die im Vorspruch beschriebene Quellenmeldung unterrichtet?**
- 2.2 Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und/oder aus welchem Anlass geschah dies (bitte angeben, aus welchen Unterlagen dies erschlossen werden kann)?**
- 2.3 Falls nein, warum nicht?**
- 3. Welche Maßnahmen folgten ggf. auf diese Meldung hin?**
- 4. Wie viele Berichte von wie vielen menschlichen Quellen wurden der „Sonderkommission Theresienwiese“ sonst noch zugeleitet (bitte mit Angabe der jeweiligen Absender und den Zeitpunkten des Eingangs, der Erfassung und Kenntnisnahme)?**
- 5. Wurde der im Vorspruch genannte Quellenbericht von Franz Lippert zum Treffen am 13.12.1980 an weitere „[...] Strafverfolgungsbehörden nach den damals geltenden Zusammenarbeitsrichtlinien“ weitergeleitet (bitte mit Empfangsstellen, Anlass und Zeitpunkt angeben)?**

Die Fragen 2.1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des StMI vom 13.10.2023 zu Frage 1.2 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christian Zwanziger vom 12.09.2023 betreffend „Quellenbericht zur

Ermordung von Shlomo Lewin und Frida Poeschke“ (Drs. 18/30649 vom 21.12.2023) sowie die Antwort des StMI vom 19.09.2023 zum Fragekomplex 4 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Florian Ritter und Horst Arnold vom 14.08.2023 betreffend „Ermordung von Shlomo Lewin und Frieda Poeschke in Erlangen“ (Drs. 18/30588 vom 17.11.2023) wird verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung zu der Antwort des StMI in den bereits zuvor angeführten Drs. 18/30649 vom 21.12.2023 und Drs. 18/30588 vom 17.11.2023 hingewiesen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sämtliche noch vorhandenen Altakten, die im Zusammenhang mit der Wehrsportgruppe Hoffmann standen, bereits in den Jahren 2020/2021 dem Verschlussachenarchiv beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv übergeben.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ist die Staatsanwaltschaft des Bundes (vgl. § 142 Abs. 1 Nr. 1 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Die Zuständigkeit liegt insoweit beim Bund. Zu Angelegenheiten des Bundes können mangels Zuständigkeit keine Fragen beantwortet werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.